

Städtebauliche Neuordnung Gesamtareal und Neubau KEZO

Programm Studienauftrag
27.06.2024



Auftraggeberin

KEZO
Wildbachstrasse 2
8340 Hinwil

Steffen Schrodtt

Beurteilungsgremium

Fachgremium

Thomas Blöchliger, Schneider & Schneider Architekten
Ute Schneider, KCAP
Markus Schaefer, Hosoya Schaefer Architects
Stefan Rotzler, rotzler.land

Sachgremium

Christian Schucan, KEZO (Vorsitz)
Monika Keller, KEZO
Christina Haffter, Gemeinde Hinwil
Arndt Fiedler, Fiedler Beck Ingenieure

Verfahrensbegleitung

EBP Schweiz AG
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich
Schweiz

Nicolas Jauslin
Christina Kohl
Sara Hofmann

Druck: 27. Juni 2024

27. Juni 2024
240627_Programm PQ.docx

Das Wichtigste in Kürze

Die heutige Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) in Hinwil stammt aus dem Jahr 1971. Die Anlagentechnik sowie diverse Gebäudeteile sind veraltet und die Logistik ist durch die Erweiterungen der letzten Betriebsjahre aufwendig geworden. Um auch in Zukunft eine zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung sicherzustellen, soll die KVA Hinwil durch eine Neuanlage auf demselben Grundstück (Nr. 8333) ersetzt werden.

Neuanlage auf demselben Grundstück

Die KEZO führt einen zweistufigen **Studienauftrag im selektiven Verfahren (mit Präqualifikation)** durch. Der Fokus des Studienauftrags liegt auf der städtebaulichen Anordnung der Nutzungen auf dem Gesamtareal und der Aussenwirkung der neuen Anlage inkl. Umgebung. Zusätzlich sind Entwicklungsschritte für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Gesamtareals bis 2080 (Neubau vom Ersatzneubau) aufzuzeigen. Die konkreten Layout- und Funktionsanforderungen für die KVA sowie für die zusätzlichen Nutzungen werden von der KEZO als Grundlage zur Verfügung gestellt und sind nicht in Frage zu stellen.

Studienauftrag mit Präqualifikation

Verfahrensbestimmungen (Details siehe Kapitel 2)

Auftraggeberin	KEZO
Verfahren	Zweistufiger Studienauftrag im selektiven Verfahren mit Zwischenbesprechung
Teamzusammensetzung	Teams bestehend mind. aus den Fachdisziplinen Architektur und Landschaftsarchitektur
Entschädigung Stufe 1	CHF 30'000.- (exkl. MWST) pro Team
Entschädigung Stufe 2	CHF 40'000.- (exkl. MWST) pro Team
Folgeauftrag	Studienauftrag mit Folgeauftrag

Beurteilungsgremium (Details siehe Kapitel 2.2.3)

Fachgremium	— Thomas Blöchliger, Schneider & Schneider Architekten, Architektur / Städtebau
	— Ute Schneider, KCAP, Architektur / Städtebau
	— Markus Schaefer, Hosoya Schaefer Architects, Architektur / Städtebau
	— Stefan Rotzler, rotzler.land, Landschaftsarchitektur
Sachgremium	— Christian Schucan, Verwaltungsratspräsident der KEZO (Vorsitz)
	— Monika Keller, Mitglied des Verwaltungsrates der KEZO
	— Christina Haffter, Gemeinderätin Gemeinde Hinwil
	— Arndt Fiedler, KVA-Architektur, Fiedler Beck Ingenieure

Meilensteine (Details siehe Kapitel 3.1)

Frist Bewerbung Präqualifikation (PQ)	19.08.2024
Auswahl Teams durch das Beurteilungsgremium	KW 35
Arealbegehung für ausgewählte Teams	27.09.2024, 10 bis 12 Uhr
Abgabe Unterlagen für Zwischenbesprechung	28.11.2024
Zwischenbesprechung	12.12.2024
Auswahl Teams für Bearbeitungsstufe 2 durch das Beurteilungsgremium	KW 50
Eingabe Unterlagen für Schlussbesprechung	28.02.2025
Schlussbesprechung	13.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	7
1.1	Ausgangslage	7
1.2	Ziele des Verfahrens und Fragestellung	7
1.3	Bearbeitungsperimeter	8
1.4	Bisheriger Entwicklungsprozess	9
1.5	Leitsätze der KEZO	10
<hr/>		
2.	Verfahren und allgemeine Bestimmungen	13
2.1	Verfahren	13
2.2	Verfahrensbeteiligte	14
2.3	Rechtsgrundlagen	16
2.4	Teilnahmebedingungen	16
2.5	Entschädigung	17
2.6	Weiterbearbeitung	18
2.7	Urheber- und Nutzungsrechte	21
2.8	Schlussbericht und Ausstellung	22
2.9	Publikation	22
<hr/>		
3.	Ablauf des Studienauftrags und einzureichende Unterlagen	23
3.1	Präqualifikation	23
3.2	Bearbeitungsphase 1	27
3.3	Bearbeitungsphase 2	30
3.4	Beurteilungskriterien Studienauftrag	32
<hr/>		
4.	Aufgabenstellung	34
4.1	Bearbeitungstiefe	34
4.2	Bebauung und Nutzung	34
4.3	Freiraum	36
4.4	Erschliessung und Parkierung	37
4.5	Kosten und Wirtschaftlichkeit	38
<hr/>		
5.	Beilagen zum Programm der Präqualifikation	39
<hr/>		
6.	Genehmigung	40

Abkürzungsverzeichnis

BUG	Beurteilungsgremium
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
FBI	Fiedler Beck Ingenieure
Gebr.	Gebrüder
Kap.	Kapitel
KEZO	Kehrichtverwertungsanlage Zürcher Oberland
KVA	Kehrichtverwertungsanlage
KW	Kalenderwoche
LKW	Lastkraftwagen
NGO	Non-Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
PQ	Präqualifikation
P2X	Power to X (Umwandlung von Strom in nutzbare Energieträger oder Stoffe)
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
USB	Universal Serial Bus (Speicherstick)
VRPG	Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
ZAV	ZAV Logistik AG
ZAVRE	ZAV Recycling AG

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die heutige Kehrichtverwertungsanlage (KVA) in Hinwil verwertet 190'000 Tonnen Abfall pro Jahr. Sie stammt aus dem Jahr 1971 und wurde schrittweise erweitert. Die Anlage mit ihren drei Ofenlinien, den Dampfturbinen, den Fernwärme- und Abwärme-Systemen, Bunkern und der gesamten Logistik hat trotz der regelmässigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Anlagentechnik sowie diverse Gebäudeteile sind veraltet und die Logistik ist durch die Erweiterungen der letzten Betriebsjahre aufwendig geworden.

KVA am Ende ihrer Lebensdauer

Um auch in Zukunft eine zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung sicherzustellen, hat der Kanton Zürich im Rahmen der Kapazitätsplanung festgeschrieben, dass die KVA Hinwil durch eine Neuanlage auf demselben Grundstück (Nr. 8333) mit einer auf 120'000 Tonnen Abfall pro Jahr reduzierten Kapazität zu ersetzen ist (Richtplanteilrevision 2017 öffentlich aufgelegt, 2020 vom Kantonsrat beschlossen, Richtplaneintrag 2022).

Kantonale Kapazitätsplanung

Die Rahmenbedingungen für einen umfassenden Fernwärmeausbau in der Region sind gegeben. Die neue Anlage soll einen wesentlichen Teil der Wärmeversorgung des zukünftigen Fernwärmenetzes sicherstellen.

Fernwärmeversorgung

Die Planungs- und Bauzeit für den Neubau ist auf rund sieben Jahre veranschlagt. Die Realisierung der neuen KVA erfolgt bei laufendem Betrieb der heutigen Anlage. Die Entsorgungssicherheit ist dadurch auch während der Bauzeit jederzeit gewährleistet. Nach Inbetriebnahme des KVA-Neubaus werden die heutigen Verbrennungslinien zurückgebaut. Der Platzbedarf der Trockenschlackenaufbereitung (ZAVRE) wird weiterhin bestehen bleiben, könnte zu einem späteren Zeitpunkt aber räumlich neu angeordnet werden.

Neubau während laufendem Betrieb

In Übereinstimmung mit der Klimastrategie 2050 des Bundesrates, soll die neue Anlage zukünftig das CO₂ abscheiden. Die CO₂-Abscheidung wird erst nach Rückbau der Bestandsanlage realisiert.

Langfristig: CO₂-Abscheidung

1.2 Ziele des Verfahrens und Fragestellung

Der Fokus des Studienauftrags liegt auf der städtebaulichen, funktionalen und gestalterischen Einbettung der neu zu planenden KVA auf dem Areal der KEZO sowie der Gestaltung der Umgebung der neuen Anlage. Es geht darum, ein optimales Erscheinungsbild für die zukünftige Anlage zu finden, damit diese sich optimal in die Umgebung einfügt und eine hohe Identifikation der Bevölkerung ermöglicht.

Layout- und Funktionsanforderungen als Grundlage

Zudem werden Aussagen zu Verkehr und Erschliessung erwartet. Zusätzlich sind Entwicklungsschritte für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Gesamtareals bis 2080 (Neubau vom Ersatzneubau) aufzuzeigen. Es werden städtebauliche Überlegungen zu weiteren sich zukünftig auf dem Areal befindenden Nutzungen wie CO₂-Abscheidung, Biomasseanlage, P2X-Anlagen, Schlackenaufbereitungsanlage (ZAVRe), etc. erwartet.

Städtebauliche Überlegungen Gesamtareal

Die konkreten Layout- und Funktionsanforderungen für die KVA-Anlage sowie für die zusätzlichen Nutzungen werden von der KEZO als Grundlage zur Verfügung gestellt und sind durch die Teams hinsichtlich der strategischen Ziele nicht in Frage zu stellen.

Layoutanforderungen vorgegeben

1.3 Bearbeitungsperimeter

Das für den Neubau der KVA-Anlage zur Verfügung stehende Areal ist in der nachstehenden Abbildung definiert. Eine Erweiterung des Areals ist nicht vorgesehen.

Bereich Neubau

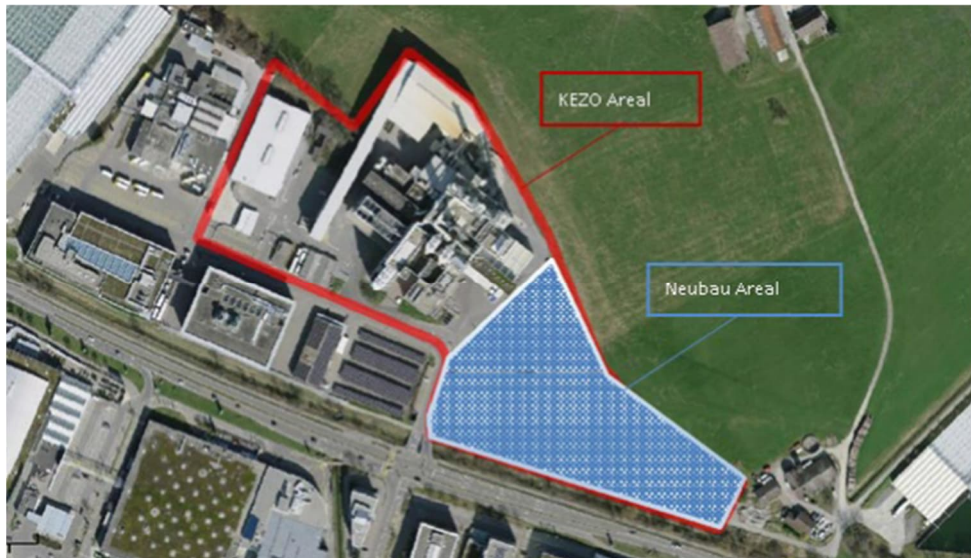


Abbildung 1: Bearbeitungsperimeter

Der Wildbach im Süden des Perimeters soll revitalisiert werden, ein entsprechendes Projekt ist bei der Gemeinde Hinwil in Ausarbeitung. Durch das Revitalisierungsprojekt wird der Gewässerraum neu ausgewiesen. Demzufolge wird südseitig von der Parzelle Nr. 8333 ein Streifen von ca. 5 m wegfallen, der nicht überplant werden darf.

Gewässerraum

Im Norden des Perimeters muss auf eine inventarisierte Hecke (Kommunales Naturschutzinventar der Gemeinde Hinwil) Rücksicht genommen werden (siehe Kap. 4.3).

Inventarisierte Hecke

Nach der Inbetriebnahme der Neuanlage können unterschiedliche Wege eingeschlagen werden (vgl. detaillierte Aufgabenstellung, Kap. 4.2). Für den Bereich der heute bestehenden Anlage, welche 2031 zurückgebaut wird, werden Vorschläge für mögliche zukünftige Nutzungen erwartet. Der Bearbeitungsperimeter für die konzeptionellen Überlegungen umfasst das gesamte KEZO-Areal (Parzelle Nr. 8333). Bei entsprechender Begründung kann für die langfristige Arealentwicklung nach 2035 auch über die heutige Parzelle hinausgedacht werden.

KEZO-Areal

Da die städtebauliche Einpassung der Anlage von grosser Relevanz ist, muss die weitere Umgebung mit den grossen Bauvolumen entlang der Zürichstrasse ebenfalls in die Betrachtung miteinbezogen werden. Das neue Volumen muss sich optimal in die Landschaftskammer (Siedlung und Grünraum) einfügen.

Betrachtungsperimeter

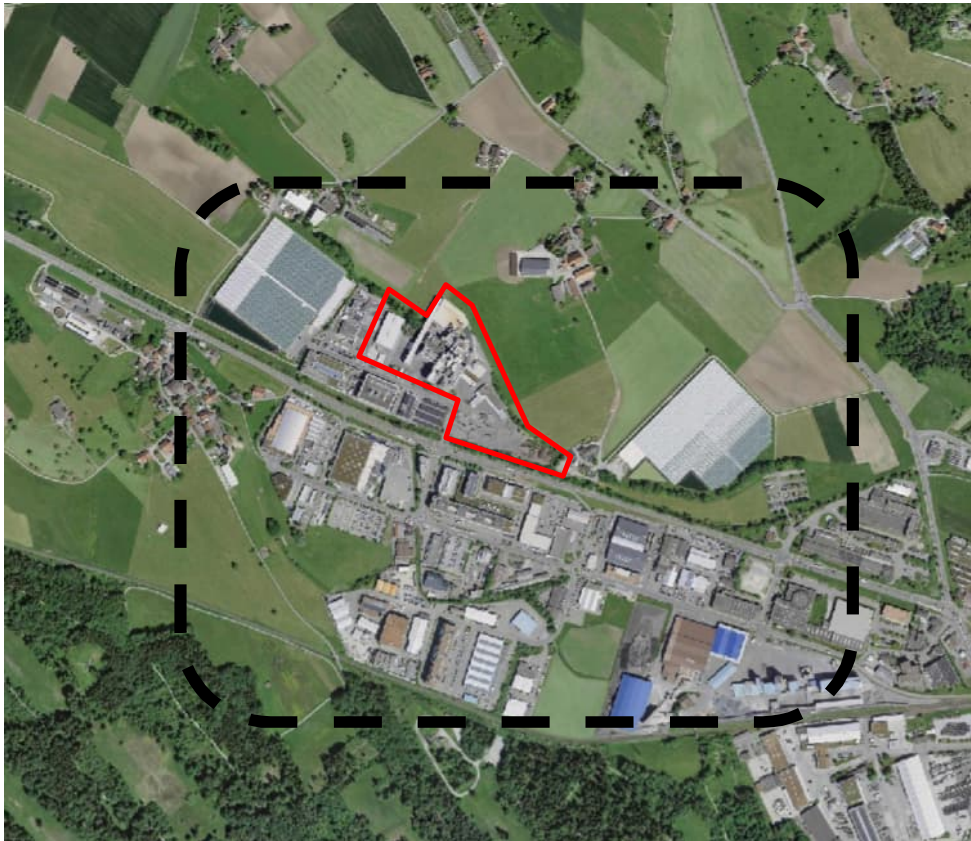


Abbildung 2: Betrachtungsperimeter

1.4 Bisheriger Entwicklungsprozess

Um auch in Zukunft eine zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung sicherzustellen, hat der Kanton Zürich im Rahmen der Kapazitätsplanung festgeschrieben, dass die KVA Hinwil durch eine Neuanlage am selben Standort mit einer auf 120'000 Tonnen Abfall pro Jahr reduzierten Kapazität zu ersetzen ist (kantonaler Richtplan, Kap. 5.7).

Kantonale Kapazitätsplanung

Die KEZO gehört dem Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland. Dieser Verband besteht aus 36 politischen Gemeinden. Im Mai 2021 hat die Delegiertenversammlung einem Kredit für die strategische Planung des KEZO-Neubaus zugestimmt. Zuerst wurden die Bedürfnisse abgeklärt, grundsätzliche Ziele und Rahmenbedingungen definiert und die Projektorganisation erarbeitet. Am 19. Mai 2022 stimmten die Delegierten des Zweckverbands über einen weiteren Projektierungskredit für die Vorstudie und Teile des Vorprojekts ab.

Kreditgenehmigung

Im Rahmen der Vorstudie wurden verschiedene Varianten für den Neubau der KVA erarbeitet. Seinerzeit wurde eine Variante präferiert, die nicht innerhalb des bestehenden Gestaltungsplans realisiert werden kann, sondern eine Inanspruchnahme von weiteren Flächen in einer Grössenordnung von rund 11'200 m² Landwirtschaftsland ausserhalb der heutigen Bauzone erfordert. Für diese Variante wurden im weiteren Projektverlauf ein Anlagenlayout entworfen und ein Gestaltungsplanentwurf erarbeitet.

Vorstudie und Gestaltungsplan

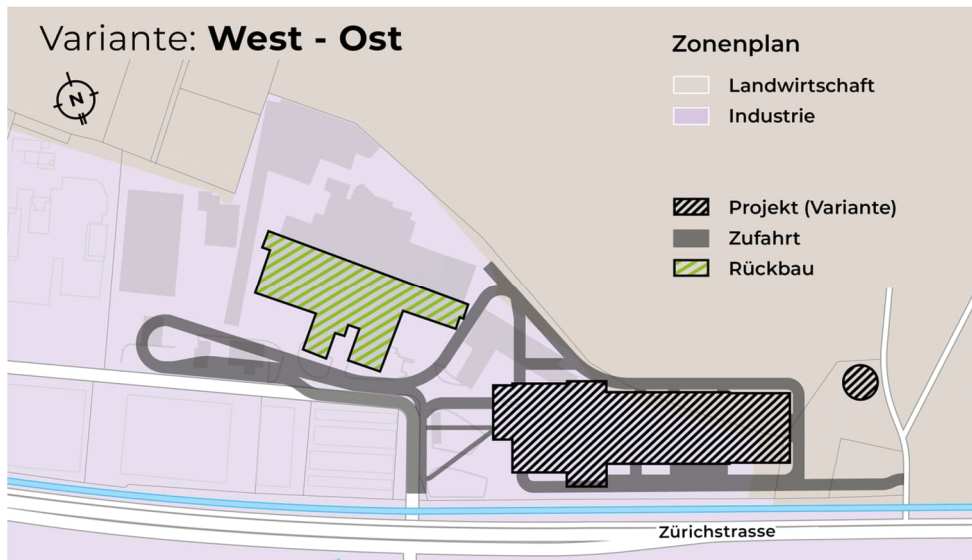


Abbildung 3: Bestvariante gemäss Vorstudie

In Abstimmung mit den kantonalen und kommunalen Fachstellen zeigte sich jedoch, dass die Variante, welche eine Einzonung von Landwirtschaftsland erfordert, aus verschiedenen Gründen (Risiko Planungsrecht, Projektierungszeit, Kosten, Städtebau) keine erstrebenswerte Lösung ist. Es wurde daher entschieden, das Projekt anzupassen und den Neubau der KVA vollständig auf dem KEZO-Areal zu realisieren. Unabhängig davon wurde auch entschieden auf die gleichzeitige Realisierung einer CO₂-Abscheidung zu verzichten und die dazu notwendigen Anlagen und Gebäudeteile erst in einer späteren Phase zu realisieren.

Verkleinerung Perimeter

Das Anlagenlayout wurde daraufhin komplett überarbeitet, sodass der Neubau (ohne CO₂-Abscheidung) nun vollständig auf der KEZO-Parzelle zu liegen kommt. Die Anlage wurde auf verschiedene Gebäude aufgeteilt. Das neue Layout wird im Rahmen des Studienauftrags als zu beachtende Grundlage zur Verfügung gestellt.

Anlagenlayout

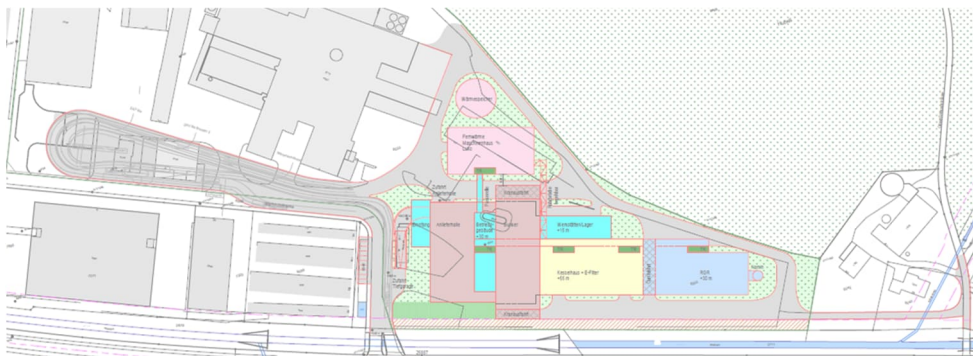


Abbildung 4: Layout KEZO-Neubau

1.5 Leitsätze der KEZO

Als Teil der Projektentwicklung wurden basierend auf dem bisherigen Prozess übergeordnete Leitsätze formuliert. Die Leitsätze dokumentieren die angestrebte Entwicklung des Gesamtareals sowie insbesondere des KVA-

Neubaus. Die nachfolgenden Leitsätze sind durch die Teams in ihrem Entwurf zu befolgen:

Langfristige Entwicklung

Die Planung soll die verschiedenen Entwicklungsstufen bis zum zukünftigen Ersatz des Neubauprojekts mit planen. Die Planung legt den Fokus auf das Gesamtareal und soll eine vorausschauende städtebauliche Entwicklung für die weitere Entwicklung der KEZO ermöglichen (Stichwort Handlungsoptionen). Es kann hierbei eine Kapazität von 120'000 t/a der KVA angenommen werden.

Optimale Funktion und werthaltige Freiraumgestaltung

Die KEZO betreibt eine industrielle Grossanlage, die optimal und kostengünstig betrieben werden muss. Weiter soll der Unterhalt für Gebäude- und Gelände dem Unternehmenszweck angepasst sein. Mit den damit einhergehenden grossen Kubaturen kommt der städtebaulichen Eingliederung, der landschaftlichen Einbettung und der Gestaltung der Freiräume eine hohe Bedeutung zu.

Wirtschaftlich tragbar

Die Planung und Realisierung der geplanten Vorhaben, muss im heute berechneten Kostenrahmen bleiben und beträgt nach aktuellen Kostenschätzungen CHF 350 Mio., davon sind CHF 80 Mio. für die Bautechnik, also Hoch-&Tiefbau, Ausbau, Dach, Fassade und Umgebung bestimmt.

Einvernehmliche Umsetzung

Die KEZO bemüht sich, die Öffentlichkeit, wenn immer nötig und möglich in die Gestaltung und Umsetzung einzubeziehen. Wesentliche Schritte in der Planung werden koordiniert und aufeinander abgestimmt.

Neubau im laufenden Betrieb

Der KVA-Neubau wird parallel zum Betrieb der bestehenden Anlage errichtet. Es ist sicherzustellen, dass die Erschliessung und der Betrieb der bestehenden Anlage während allen Bauphasen des Neubaus funktionieren.

Vorbildfunktion

Die KEZO wird zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eine der modernsten KVA der Schweiz sein und ist somit ein Vorzeigeprojekt. Der KEZO-Neubau zeichnet sich aus durch eine optimale Umweltverträglichkeit, eine effiziente Ressourcennutzung und eine bestmögliche städtebauliche Einordnung. Die Erhöhung der ökologischen Leistung der Anlage mit minimalen Emissionen und maximaler Nutzung der Ressourcen stehen im Fokus.

Mehrwert für Gesellschaft und Umwelt

Mit dem KEZO-Ersatzneubau werden die Kernaufgaben der KEZO effizient umgesetzt und die gesellschaftlichen Bedürfnisse langfristig gesichert. Das Projekt zielt auf eine Steigerung der ökologischen Effizienz der Anlage ab, indem es Emissionen auf ein Minimum reduziert und gleichzeitig die Energieausnutzung maximiert, um den Einsatz fossiler Brennstoffe zu verringern. So garantiert der Neubau z.B. eine lokale Wertschöpfung durch die

Einsparung von bis zu 21 Mio. Litern Heizöl pro Jahr für die Versorgung des Zürcher Oberlandes mit Fernwärme. Ein weiteres Schlüsselement ist die CO₂-Abscheidung, die als integraler Bestandteil der Arealentwicklung einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der nationalen Klimaziele leistet. Auch die ZAV Recycling AG leistet auf dem KEZO-Areal durch die Wertstoffgewinnung einen entscheidenden Beitrag zum ökologischen Gesamtbild. Zusätzlich wird die effiziente Entsorgungssicherheit gewährleistet.

Optimales Logistikkonzept

Ein optimales Logistikkonzept für das Gesamtareal (KEZO, ZAVRe) stellt während aller Entwicklungsphasen möglichst kurze und sichere Verkehrswege sowie ein eingezäuntes Betriebsgelände sicher.

2. Verfahren und allgemeine Bestimmungen

2.1 Verfahren

Das Verfahren wird als zweistufiger Studienauftrag mit Präqualifikation durchgeführt. Das Verfahren wird angelehnt an die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, 2009.

Selektiver Studienauftrag mit zwei Bearbeitungsphasen

Während zwei Bearbeitungsphasen mit einer Zwischen- und einer Schlussbesprechung erarbeiten die im Rahmen der PQ ausgewählten Bearbeitungsteams die geforderte Aufgabenstellung (vgl. Kap. 4).

Zwei Bearbeitungsphasen

Für die erste Phase des Studienauftrags werden maximal 6 bis 8 Bearbeitungsteams im Rahmen einer Präqualifikation ausgewählt. Die ausgewählten Bearbeitungsteams bearbeiten mindestens die Bearbeitungsphase 1. Die Bearbeitungsphase 1 beginnt mit dem Erhalt des Programms sowie der Startveranstaltung / Arealbegehung und wird mit der Zwischenbesprechung abgeschlossen. In der ersten Bearbeitungsphase des Studienauftrags steht der Städtebau respektive die Anordnung der Bauten und Nutzungen auf dem Gesamtareal und dessen Entwicklung (Arealplanung) im Fokus. An der Zwischenbesprechung werden die Ergebnisse von den einzelnen Bearbeitungsteams präsentiert.

Phase 1:
Arealplanung

Gestützt auf die Rückmeldung zur Zwischenbesprechung erfolgt in der zweiten Bearbeitungsphase durch die ausgewählten Teams eine Vertiefung. Der Fokus der zweiten Bearbeitungsphase liegt im Bereich Gestaltung und Architektur (Freiraum und Gebäude) für den Ersatzneubau.

Phase 2:
Gestaltung und Architektur

Die Schlussbesprechung erfolgt wiederum mit individuellen Präsentationen der einzelnen Bearbeitungsteams. Das Beurteilungsgremium empfiehlt anschliessend eine Projektidee zur Weiterbearbeitung (siehe Kapitel 2.6).

Weiterbearbeitung

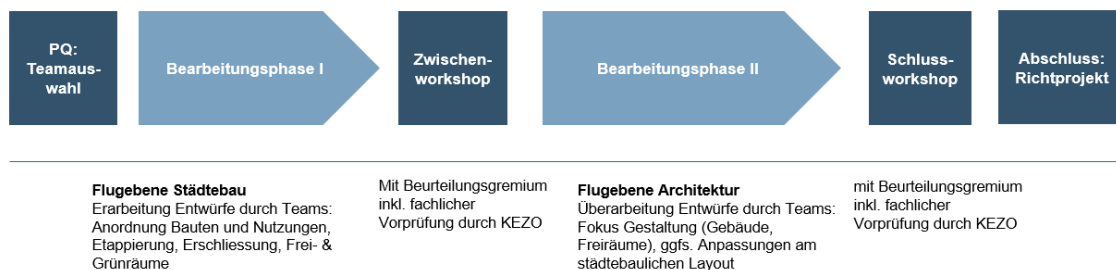


Abbildung 5: Der Verfahrensablauf in der Übersicht (Quelle: EBP, 2024)

Falls es das Beurteilungsgremium im Verlauf des Verfahrens als notwendig erachtet, kann der Studienauftrag mit einer optionalen, separat zu entschädigenden Bereinigungsstufe gem. Art. 5.4 der Ordnung SIA 143 für alle oder nur für ausgewählte Teams verlängert werden.

Optionale Bereinigungsstufe

2.2 Verfahrensbeteiligte

2.2.1 Auftraggeberin

Die Auftraggeberin des Studienauftrags ist:

KEZO

Wildbachstrasse 2
8340 Hinwil

Kontaktperson: Steffen Schrodtt
steffen.schrodtt@kezo.ch / +41 79 774 03 09

2.2.2 Verfahrensbegleitung

Bei der Vorbereitung und Durchführung des Studienauftrags wird die Auftraggeberin unterstützt durch:

EBP Schweiz AG

Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich

Kontaktperson: Christina Kohl
christina.kohl@ebp.ch / +41 44 395 19 88

2.2.3 Beurteilungsgremium

Zur Beurteilung der eingereichten Arbeiten setzt die Auftraggeberin folgendes Beurteilungsgremium (BUG) mit Stimmrecht ein:

Fachgremium

- Thomas Blöchliger, Schneider & Schneider Architekten, Architektur und Städtebau
- Ute Schneider, KCAP, Architektur und Städtebau
- Markus Schaefer, Hosoya Schaefer Architects, Architektur und Städtebau
- Stefan Rotzler, rotzler.land, Landschaftsarchitektur

Sachgremium

- Christian Schucan, Verwaltungsratspräsident der KEZO (Vorsitz)
- Monika Keller, Mitglied des Verwaltungsrates der KEZO
- Christina Haffter, Gemeinderätin Gemeinde Hinwil
- Arndt Fiedler, KVA-Architektur, Fiedler Beck Ingenieure (FBI)

2.2.4 Beratende Expert*innen

Die beratenden Expert*innen führen die formelle und technische Vorprüfung der eingereichten Beiträge durch und / oder beraten das Beurteilungsgremium in fachlicher und technischer Hinsicht.

Die Expert*innen nehmen bei Bedarf an den Besprechungen teil, besitzen aber kein Stimmrecht.

Als Expert*innen im Studienauftrag werden u.a. eingesetzt:

- Adriano Diolaiuti, Rapp Verkehrsplanung
- Daniel Sabathy, Ecosens, Umweltplanung
- Andres Kronenberg, Ramboll AG, Gesamtprojektleitung
- Andreas Bühler, Gemeindepräsident Hinwil
- Thomas Mauchle, Bauverwaltung Hinwil
- Georg Müller, ARE Kanton Zürich
- Horst Meier, Verwaltungsratspräsident ZAVRe und Verwaltungsrat KEZO
- Ueli Brunner, Verwaltungsrat und Projektausschuss KEZO
- Felix Bolli, Projektausschuss KEZO
- Steffen Schrod, Projektleiter KEZO
- Urs Dubs, Projektleiter Verfahrenstechnik KEZO
- Fabian Di Lorenzo, Projektleiter Bautechnik KEZO

Die Auftraggeberin des Studienauftrags behält sich das Recht vor, im weiteren Verlauf des Studienauftrags zusätzliche Expert*innen beizuziehen. Es wird sichergestellt, dass diese so ausgewählt werden, dass sie nicht in einem Interessenkonflikt mit den Teams stehen.

2.2.5 Resonanzgruppe

Die Expert*innen und das Beurteilungsgremium werden unterstützt von einer Resonanzgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der KEZO, der gemeindlichen Kommissionen und Parteien, der Nachbarschaft, des Kantons sowie von relevanten NGO's. Die Mitglieder der Resonanzgruppe sollen Meinungen und Ansichten aus verschiedenen Interessensgruppen vertreten und frühzeitig in den Prozess einbringen. Die Resonanzgruppe hat kein Stimmrecht, nimmt nicht an den Sitzungen des Studienauftrags teil und tritt während des Studienauftrags nicht in direkten Kontakt mit den Teams. Die Resonanzgruppe gibt ihre Inputs an die Expert*innen und das Beurteilungsgremium. Bei Bedarf werden diese Inputs im Rahmen der Werkstattgespräche (vgl. Kap. 3.2.5 und 3.3.2) oder des schriftlichen Feedbacks zur Zwischenbesprechung (Zwischenbericht) an die Teams weitergegeben.

Mitglieder der Resonanzgruppe

2.2.6 Teilnehmende Teams

Die teilnehmenden Teams werden im Programm des Studienauftrags nach Durchführung der Präqualifikation ergänzt. Für die Bearbeitungsphase 1 werden maximal 6 bis 8 Teams zugelassen. Für die Bearbeitungsphase 2 ist eine Reduktion der Anzahl Teams um ca. die Hälfte vorgesehen. Die Auftraggeberin behält sich vor, die genaue Anzahl Teams für die Bearbeitungsphase 2 im Rahmen der Zwischenbesprechung festzulegen.

2.3 Rechtsgrundlagen

2.3.1 Verbindlichkeit

Die Bestimmungen dieses Programms, die Ergebnisse der Fragenbeantwortung und die schriftliche Rückmeldung zu den Werkstattgesprächen (vgl. Kap. 3.2.5 und 3.3.2) sowie zur Zwischenbesprechung sind für alle Verfahrensbeteiligten verbindlich. Vorbehalten sind Programmergänzungen nach der Fragenbeantwortung oder der Zwischenbesprechung.

Verbindlichkeit für alle Teilnehmenden

Mit der Zusage zur Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Auftragsbedingungen, das Programm, die Fragenbeantwortung sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Anerkennung Auftragsbedingungen

2.3.2 Anonymität, Geheimhaltung und Vertraulichkeit

Der Studienauftrag wird nicht anonym durchgeführt. Der KEZO sowie der Gemeinde Hinwil ist ein unmittelbarer Austausch mit den Teams und ein persönliches Präsentieren der Projekte wichtig.

Nicht anonymer Studienauftrag

Für alle Beteiligten gilt bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Studienauftrags eine Geheimhaltungspflicht über sämtliche Inhalte des Verfahrens. Sämtliche Grundlagen, Projektstudien und Ergebnisse des Studienauftrags sind bis zum Zeitpunkt der schriftlichen Freigabe durch die Auftraggeberin vertraulich zu behandeln.

Vertraulichkeit

2.3.3 Verfahrenssprache

Das Verfahren erfolgt in deutscher Sprache. Es werden nur Beiträge in deutscher Sprache zugelassen.

Verfahrenssprache

2.3.4 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hinwil, anwendbar ist schweizerisches Recht. Entscheide des Beurteilungsgremiums können nicht angefochten werden.

Gerichtsstand Hinwil

2.4 Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt an der Präqualifikation sind Planungsteams bestehend mindestens aus den Disziplinen Architektur / Städtebau und Landschaftsarchitektur, die folgende Bedingungen erfüllen:

Planungsteams

- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Staat, der durch einen Staatsvertrag zum öffentlichen Beschaffungswesen (WTO-Agreement on Government Procurement GPA) verpflichtet ist. Massgebend ist der Zeitpunkt der Eingabe.
- Ausländische Anbieter müssen eine Postadresse in der Schweiz bezeichnen. Ohne eine solche Angabe gilt die Postadresse der KEZO als Zustelldomizil (Art. 15 VRPG). Das bedeutet, allfällige Post wäre in diesem Fall durch das Team bei der KEZO abzuholen.
- Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Die Federführung ist eindeutig zu bezeichnen.

- Der Beizug von weiteren Fachplanenden zur Lösung der Aufgabe ist den Teams erlaubt. Die Fachplanenden sind im Rahmen der Präqualifikation als Teammitglieder zu benennen. Für die Fachplanenden besteht kein Anspruch auf eine separate Entschädigung oder einen Auftrag zur Weiterbearbeitung.
- Mehrfachteilnahmen von Architektur- / Landschaftsarchitekturbüros sind nicht erlaubt. Mehrfachteilnahmen von Fachplanenden sind zulässig.

Am Studienauftrag darf nicht teilnehmen, wer

Befangenheit

- bei der Auftraggeberin angestellt ist;
- ein Mitglied des Beurteilungsgremiums oder ein im Programm aufgeführter Expert*in ist;
- mit der Auftraggeberin, einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder mit im Programm aufgeführten Expert*innen nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht.

2.5 Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

Entschädigung PQ

Bei termingerechter und gemäss dem vorliegenden Programm vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen zur Zwischenbesprechung sowie aktiver Teilnahme inkl. Präsentation wird jedem ausgewählten Team für die erste Bearbeitungsphase ein pauschales Honorar in der Höhe von

Entschädigung 1.
Bearbeitungsphase

CHF 30'000.-, inkl. MWST

ausbezahlt. Sämtliche Spesen (Reisespesen, Druckkosten, Modelle) sind im Pauschalbetrag enthalten und werden nicht separat vergütet. Der Kostenteiler zwischen den Teammitgliedern ist jeweils teamintern zu definieren.

Für die zur zweiten Bearbeitungsstufe zugelassenen Teams wird bei termingerechter und gemäss dem vorliegenden Programm vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen zur Schlussbesprechung sowie aktiver Teilnahme inkl. Präsentation für die zweite Bearbeitungsphase ein pauschales Honorar in der Höhe von

Entschädigung 2.
Bearbeitungsphase

CHF 40'000.-, inkl. MWST

ausbezahlt. Sämtliche Spesen (Reisespesen, Druckkosten, Modelle) sind im Pauschalbetrag enthalten und werden nicht separat vergütet. Der Kostenteiler zwischen den Teammitgliedern ist jeweils teamintern zu definieren.

Mit der Bezahlung der obengenannten Entschädigungen gilt der Studienauftrag als abgeschlossen. Die Honorierung für die weitere Bearbeitung im Anschluss an den Studienauftrag wird durch die Auftraggeberin mit dem durch das Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlenen Bearbeitungsteam ausserhalb dieses Verfahrens bilateral geregelt. Der Entscheid für eine Weiterbeauftragung liegt bei der Auftraggeberin.

Allfällige Vertiefungen werden separat entschädigt

2.6 Weiterbildung

Die Auftraggeberin sucht mit dem Studienauftrag ein geeignetes Planungsteam (bestehend aus Architekt*innen und Landschaftsarchitekt*innen) respektive einen geeigneten Projektvorschlag für den KEZO-Neubau inkl. Umgebungsgestaltung sowie einen Vorschlag für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Gesamtareals.

Auswahl eines Projektteams/-vorschlags für Weiterbildung

Es ist festzuhalten, dass bereits ein Generalplaner und Industriearchitekt für die Realisierung des KVA-Ersatzneubaus submittiert und beauftragt worden ist (vgl. nachstehendes Organigramm). Das ausgewählte Planungsteam wird in die bestehende Projektorganisation des KEZO-Neubauprojekts eingegliedert. Das Siegerteam des Studienauftrags wird während der Erarbeitung des Richtprojekts und des Gestaltungsplans als Stabsstelle direkt der Projektleitung der KEZO angegliedert, andererseits erbringt es Leistungen unter der Führung der Gesamtleitung Bau (Fiedler Beck Ingenieure FBI).

Eingliederung Siegerteam in bestehende Projektorganisation

Das Siegerteam wird direkt von der KEZO beauftragt. Das Siegerteam ist vollumfänglich in die Projektstruktur integriert und es ist vorgesehen, diesem in den einzelnen Projektphasen die nachfolgend beschriebenen Leistungen zu übertragen.

Beauftragung durch KEZO

2.6.1 Richtprojekt

Die Auftraggeberin beabsichtigt, nach Abschluss des Studienauftrags, entsprechend der Empfehlung des Beurteilungsgremiums, die Erarbeitung des Richtprojekts als Grundlage für den Gestaltungsplan an die Verfasser*innen des ausgewählten Projektbeitrags zu vergeben. Die genaue Fragestellung und Bearbeitungstiefe für das Richtprojekt sind noch offen und werden nach Auswahl des Siegerprojekts gemeinsam mit dem siegreichen Team geschärft. Zum aktuellen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Erarbeitung des Richtprojekts das Gesamtareal umfasst und eine Verfeinerung und Konkretisierung des ausgewählten Siegerprojekts darstellt und keine grundlegend neuen Fragestellungen zu bearbeiten sind.

Aufgabenstellung

Für die Erarbeitung des Richtprojekts wird von Seiten der Auftraggeberin ein Stundenbudget sowie ein mittlerer Stundenansatz vorgegeben. Letzterer entspricht **CHF 150.- pro Stunde**. Das Stundenbudget wird in Abhängigkeit der Fragestellung und des Leistungsumfangs für das Richtprojekt definiert und beträgt gemäss Erfahrungswerten **ca. 500 bis 750 Arbeitsstunden**, die durch das siegreiche Bearbeitungsteam (Architektur / Städtebau- und Landschaftsarchitekturbüro) zusammen geleistet werden. Die Teams können zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf das geschätzte Mengengerüst ableiten.

Stundenbudget und
Stundensatz

2.6.2 Masterplan und Gestaltungsplan

Nach dem Abschluss des Richtprojekts dient dieses als Grundlage für die Erarbeitung eines Masterplans sowie des kommunalen Gestaltungsplans. Der Masterplan ist eine Abstraktion des Richtprojektes und hat v.a. kommunikative Zwecke. Der Masterplan zeigt als vereinfachte, schematische Beschreibung (Text) und Darstellung (Pläne) die künftige Verortung, Gestaltung und funktionale Einbettung der neuen Anlage allgemeinverständlich auf, auch in Bezug auf die zeitliche Entwicklung der weiteren Ausbauschritte bis zum Ersatzneubau 2080. Mit dem parallel zu erarbeitenden Gestaltungsplan werden die zentralen Aussagen und Elemente des Richtprojekts rechtlich gesichert. Sowohl der Masterplan wie auch der Gestaltungsplan werden durch EBP Schweiz AG erarbeitet. Die Erarbeitung erfolgt bei Bedarf unter punktuelltem Einbezug und Abstimmung mit der Urheberin des Richtprojekts.

Aufgabenstellung

Gemäss Erfahrungswerten ist für den Masterplan und den Gestaltungsplan ein punktueller Einbezug des Planungsteams im Umfang von insgesamt **ca. 20 bis 50 Stunden** zu einem mittleren Stundenansatz von **CHF 150.-** zu erwarten, die durch das siegreiche Bearbeitungsteam (Architektur / Städtebau- und Landschaftsarchitekturbüro) zusammen geleistet werden. Die Teams können zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf das geschätzte Mengengerüst ableiten. Der genaue Umfang und Zeitpunkt des Einbezugs sind zu gegebener Zeit in gegenseitiger Abstimmung zu präzisieren.

Stundenbudget und
Stundensatz

2.6.3 Realisierung und Projektierung

Nach der Genehmigung des kommunalen Gestaltungsplans ist es die erklärte Absicht der Auftraggeberin, weitere Leistungen im Rahmen der Projektierung und Realisierung an die Urheberin des Richtprojekts zu vergeben.

Organigramm

Die genauen Leistungen des siegreichen Teams werden zu einem späteren Zeitpunkt definiert. Nach jetzigem Kenntnisstand ist beabsichtigt, im Rahmen der Projektierung und Realisierung die folgenden Leistungen und Verantwortungen an das siegreiche Planungsteam zu vergeben:

Aufgabenstellung

- Die gestalterische Konzeption des Neubaus (Architektonisches Konzept, Formgebung, Proportionen, Beleuchtung und Materialisierung)
- die gestalterische Leitung für die Ausführung des KVA-Neubaus (SIA Phase 52)
- die Landschaftsarchitektur nach SIA 105 in allen Phasen für das Projekt des KVA-Neubaus
- die Architektenleistungen nach SIA 102 in allen Phasen für die Gebäude bzw. Gebäudeteile die dem Personenaufenthalt dienen (Empfangsgebäude, Sozialgebäude)
- die Architektenleistungen nach SIA 102 für die Fassadenplanung inkl. Dach für die gesamte KVA

Für die Leistungen im Rahmen der Projektierung und Realisierung wird von Seiten der Auftraggeberin ein mittlerer Stundenansatz von **CHF 140.-** pro Stunde vorgegeben. Dabei werden die effektiv erbrachten Stunden / Leistungen entschädigt. Das Stundenbudget wird dannzumal in Abhängigkeit des konkreten Leistungsumfangs gemeinsam zwischen dem siegreichen Team und der Auftraggeberin definiert. Nach jetzigem Kenntnisstand ist von ca. 4'000 bis 5'000 Arbeitsstunden auszugehen, die durch das siegreiche Bearbeitungsteam (Architektur / Städtebau- und Landschaftsarchitekturbüro) zusammen geleistet werden. Die Teams können zum heutigen Zeitpunkt keinen Anspruch auf das geschätzte Mengengerüst ableiten.

Stundenbudget und
Stundensatz

2.6.4 Honorarvertrag Weiterbearbeitung

Der definitive Entscheid bezüglich der Weiterbearbeitung und die Einigung über den Honorarvertrag bleiben vorbehalten. Die konkreten Leistungen und vertraglichen Konditionen der weiteren Beauftragung werden nach dem Verfahren zum Studienauftrag zwischen der Auftraggeberin und dem siegreichen Team ausgehandelt.

Honorarvertrag

Sollten sich die Vertragsparteien nicht auf einen Honorarvertrag und / oder weitere, nicht im Programm definierte Konditionen einigen können, gelten die Regelungen betreffend Abgeltung gemäss SIA 143, Art. 27.2.

Abgeltung

Sollte der Planungsprozess nach vertraglich zugesicherter Weiterbeauftragung durch die Auftraggeberin abgebrochen werden respektive sollte die Auftraggeberin die Freigabe einzelner Teilphasen nicht erteilen, werden die bis dahin erbrachten Leistungen vollumfänglich zu den dannzumal vereinbarten Konditionen / Stundenansatz entschädigt.

Abbruch Planungs-
prozess

2.7 Urheber- und Nutzungsrechte

Das Urheberrecht verbleibt gemäss Art. 26 Abs. 1 SIA 143 bei den verfahrensteilnehmenden Verfassenden. Die Eigentumsrechte an den eingereichten Unterlagen (in Papier- und Digitalform) gehen mit Bezahlung der Entschädigung für den Studienauftrag hingegen auf die Auftraggeberin über.

Urheber- und Nut-
zungsrecht

Die Verfasser verpflichten sich, bei der Abgabe ihrer Werke über sämtliche Immaterialgüterrechte an sämtlichen vertraglich geschuldeten Werken zu verfügen. Sie sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Immaterialgüterrechte und lauterkeitsrechtliche Ansprüche Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeberin steht gemäss Art. 26 Abs. 3 SIA das Recht zu, die Ergebnisse des Studienauftrags als Grundlage für die weitere Projektbearbeitung (Masterplan, Gestaltungsplan) zu verwenden.

2.8 Schlussbericht und Ausstellung

Die Ergebnisse des Studienauftrags werden am Schluss des Verfahrens durch das Beurteilungsgremium mit Unterstützung der Fachexpert*innen und der Verfahrensbegleitung in einem Bericht festgehalten und die ausgearbeiteten Beiträge gewürdigt. Der Bericht wird allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt. Die Auftraggeberin beabsichtigt zudem, die Projekte nach Abschluss des Studienauftrags öffentlich auszustellen.

Schlussbericht und
Ausstellung

2.9 Publikation

Die Teams sind ausschliesslich mit Zustimmung der Auftraggeberin und erst nach Publikation des Ergebnisses des Studienauftrags durch die Auftraggeberin berechtigt, ihre Arbeitsergebnisse auf der eigenen Website oder in der Fachpresse zu veröffentlichen.

Publikation Team-
webseite

3. Ablauf des Studienauftrags und einzureichende Unterlagen

3.1 Präqualifikation

3.1.1 Termine

Für die Präqualifikation gelten folgende Termine:

Meilenstein	Datum
Fragenstellung Programm PQ	24.07.2024
Fragenbeantwortung	31.07.2024
Bewerbungsfrist PQ	19.08.2024
Auswahl PQ Teams	KW 35

Tabelle 1: Meilensteine Präqualifikation

3.1.2 Bezug der Bewerbungsunterlagen

Die Unterlagen für die Präqualifikation stehen ab KW 26 auf simap zum Download zur Verfügung. Ein Versand der Unterlagen in Papierform erfolgt nicht. Falls Probleme beim Herunterladen oder Öffnen der Dateien bestehen, steht die Verfahrensbegleitung für Rückfragen zur Verfügung.

Unterlagen für
Präqualifikation

Folgende Unterlagen werden für die Präqualifikation abgegeben:

[A] Programm zur Präqualifikation (PDF-Datei)

Abgegebene Unter-
lagen

[B] Eingabeformulare (PDF / Excel-Datei):

- [B.0] Antrag auf Teilnahme
- [B.1] Formular Firmenangaben, Schlüsselperson, Referenzen
→ Architektur / Städtebau
- [B.2] Formular Firmenangaben, Schlüsselperson, Referenzen
→ Landschaftsarchitektur
- [B.3] optional: Formular Firmenangaben, Schlüsselperson, Referenzen
→ Fachplanung
- [B.4] Selbstdeklaration (nur durch federführendes Büro auszufüllen)

3.1.3 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm der Präqualifikation sowie zu den einzureichenden Unterlagen sind bis zum 24.07.2024, 16:00 Uhr, schriftlich per Mail an christina.kohl@ebp.ch zu stellen.

Fragen einreichen

Die Fragen werden gesammelt und die Antworten ohne Nennung der Fragestellenden am 31.07.2024 auf simap veröffentlicht. Die Fragenbeantwortung

Fragenbeantwortung

ist eine verbindliche Ergänzung zum Programm der Präqualifikation. Die Teilnehmenden sind selbst verantwortlich, die Antworten herunterzuladen und zu berücksichtigen.

3.1.4 Zulassungs- und Eignungskriterien

Zulassungskriterien

Die Präqualifikation findet unter den Teams statt, welche

- die Präqualifikationsunterlagen vollständig und termingerecht eingereicht haben und
- die Bedingungen gemäss Kapitel 2.4 erfüllen.

Die Nichterfüllung der obenstehenden Zulassungskriterien führt zum Ausschluss von der Beurteilung.

Aus den eingegangenen Bewerbungen werden im Rahmen der Präqualifikation voraussichtlich max. 6 bis 8 Teams zur Teilnahme an der ersten Bearbeitungsphase des Studienauftrags zugelassen. Nach der ersten Bearbeitungsphase erfolgt eine Reduzierung der Anzahl Teams, die zur zweiten Bearbeitungsphase zugelassen werden.

Anzahl Teams

Eignungskriterien

Das stimmberechtigte Beurteilungsgremium bewertet die Eignung der Teams anhand der folgenden Kriterien. Es erfolgt eine qualitative Gesamtbetrachtung. Gewählt werden die gemäss den Kriterien für die Aufgabe am besten geeigneten Teams.

Erfahrung (70 %)

Kriterien Erfahrung Architektur / Städtebau:

- Vergleichbarkeit der Referenzprojekte zur Aufgabenstellung hinsichtlich:
 - Umfang & Komplexität (Industriebauten, Infrastrukturbauten)
- Kompetenz / Potenzial für hohe architektonische und städtebauliche Qualität

Kriterien Erfahrung Landschaftsarchitektur:

- Vergleichbarkeit der Referenzprojekte zur Aufgabenstellung hinsichtlich:
 - Umfang & Komplexität und Nutzung (Landschaftsgestaltung im industriellen Kontext, Erfahrung mit angrenzendem Fließgewässer und angrenzender Landwirtschaft)
- Kompetenz / Potenzial für hohe landschaftliche Qualität

Leistungsfähigkeit (30%)

- Genügend Ressourcen zur Erfüllung der Aufgabe (Personalbestand)
 - Erfahrung der Büros
 - Erfahrung der Schlüsselpersonen (Qualifikationen, Berufserfahrung)
 - Erprobte Zusammenarbeit im Team
-

Teilnahme Nachwuchsbüro

Die Auftraggeberin behält sich vor, ein Team mit einem Nachwuchsbüro in der Fachdisziplin Architektur oder ein Team mit einem Nachwuchsbüro in der Fachdisziplin Landschaftsarchitektur zuzulassen. Im Bereich

Teilnahme unter
Nachwuchsförderung

Landschaftsarchitektur ist die Teilnahme eines Nachwuchsbüros nur zulässig, wenn sich das Team im Falle einer Weiterbearbeitung gemäss Kapitel 2.6 für die Realisierung und Projektierung mit einem erfahrenen Landschaftsarchitekturbüro verstärkt. Die Verstärkung muss erst nach Abschluss des Studienauftrags, vor Auftragserteilung der Weiterbearbeitung, erfolgen.

Der Antrag auf Teilnahme als Nachwuchsbüro ist möglich, wenn mindestens eine der nachfolgenden Anforderungen erfüllt ist:

Anforderungen

— Alter der geschäftsführenden Person maximal 40 Jahre (Jahrgang 1984 und jünger)

— Büro vor weniger als 5 Jahren gegründet (Stichtag 01.01.2019)

Büros, die sich im Rahmen der Nachwuchsförderung bewerben, haben dies auf der Bewerbung explizit zu vermerken. Sie profitieren von folgender Anforderungserleichterung in Bezug auf die Eignungskriterien:

Anforderungserleichterung

— Für Bewerbungen von Nachwuchsbüros gelten die Anforderungen bezüglich der geforderten Referenzen sinngemäss. Keine der angegebenen Referenzen bedarf einer Realisierung. Die Referenzen können Achtungserfolge im Wettbewerb, Wettbewerbsgewinne, Studienaufträge, Vorprojekte etc. sein.

3.1.5 Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbung (Präqualifikation) hat folgende Unterlagen zu umfassen:

— Ausgefüllte Eingabeformulare (vgl. Kap. 3.1.2)

— Vier Referenzblätter, Format A3

— Büro- / Teamvorstellung, max. 1 Seite Format A3

Allfällige zusätzlich eingereichte Unterlagen bleiben unberücksichtigt.

Die Eingabeformulare sind für jedes Teammitglied (Architektur / Städtebau, Landschaftsarchitektur, optional Fachplanung) auszufüllen. Die Selbstdeklaration ist nur durch das federführende Büro auszufüllen. Die gemäss Selbstdeklaration verlangten Nachweise können nachgereicht werden, sofern das Team ausgewählt wird.

Eingabeformulare

Die vier Referenzblätter müssen folgendem Umfang und folgender Darstellungsweise entsprechen:

Referenzblätter

2 Referenzen Architektur / Städtebau → pro Referenz ein A3 Blatt, einseitig bedruckt (insgesamt 2 Blätter A3)

2 Referenzen Landschaftsarchitektur → pro Referenz ein A3 Blatt, einseitig bedruckt (insgesamt 2 Blätter A3)

Die Referenzen sind aussagekräftig darzustellen und zu beschreiben. Die Referenzen haben die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

— Begründung zur Vergleichbarkeit des Referenzprojekts mit der vorliegenden Aufgabe;

Begründung

- Mind. ein Referenzprojekt muss bereits realisiert / ausgeführt (SIA-Phase 53 abgeschlossen) sein. Eine Referenz gilt auch als ausgeführt, wenn die Realisierung durch ein anderes Büro erfolgt ist. Mind. 1 ausgeführte Referenz
 - Mindestens ein Referenzprojekt weist eine Auseinandersetzung mit einem Areal auf orts- / städtebaulicher Ebene auf. Die Referenz muss nicht realisiert sein, es kann eine städtebauliche Machbarkeits- oder Volumenstudie, ein Wettbewerbsbeitrag, ein Studienauftrag, ein Masterplan oder Ähnliches sein. Mind. 1 städtebauliche Referenz
 - Mind. eine Referenz muss eine Industrie- oder eine Infrastrukturbauweise mit einem Bauvolumen grösser 25 Mio. sein. Die Referenz muss nicht realisiert sein, es kann eine städtebauliche Machbarkeits- oder Volumenstudie, ein Wettbewerbsbeitrag, ein Studienauftrag, ein Masterplan oder Ähnliches sein. Mind. 1 Referenz mit Bauvolumen > 25 Mio.
 - Die Referenzen dürfen nicht älter als zehn Jahre sein (Projektabschluss). Max. 10 Jahre alt
- Auf maximal 1 Seite A3 ist das Team respektive sind die teilnehmenden Büros vorzustellen. Es ist dazulegen, wie die Teamorganisation vorgesehen ist und weshalb das Team für die Aufgabe geeignet ist. Büro-/ Teamvorstellung
- Die Bewerbungen zur Präqualifikation sind mit dem Vermerk «PQ Studienauftrag KEZO Neubau» bis spätestens 19.08.2024 bei

EBP Schweiz AG

Christina Kohl
Mühlebachstrasse 1
8008 Zürich

entweder per Post oder per Bote während der Bürozeiten (8.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr) abzugeben.

Massgebend für die Wahrung der Frist ist der Poststempel. Dieser muss das Datum des Eingabetermins tragen. Poststempel massgebend

Alle Unterlagen sind auf festem Papier, einseitig bedruckt, ungefaltet, in 2-facher Ausführung sowie zusätzlich in elektronischer Form (Datenträger mit Originaldateien in PDF bspw. Formulare als Excel) einzureichen. Eingereichte Unterlagen per E-Mail werden nicht berücksichtigt. Eingabe Papier und digital

Alle eingereichten Unterlagen werden vertraulich behandelt. Vertraulichkeit

3.1.6 Vorprüfung und Auswahl Teams

Die Vorprüfung der Unterlagen erfolgt durch die Verfahrensbegleitung in Abgleich mit den Fachexpert*innen. Vorprüfung

Die Auswahl der Teams erfolgt durch das stimmberechtigte Beurteilungsgremium. Auswahl

Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Alle Bewerbenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt. Benachrichtigung über Ergebnis

3.2 Bearbeitungsphase 1

3.2.1 Termine

Folgende Termine gelten für die Bearbeitungsphase 1:

Meilenstein	Datum
Versand finales Programm Studienauftrag inkl. Beilagen an Teams	23.09.2024
Kick-Off mit gemeinsamer Arealbegehung mit den ausgewählten Teams	27.09.2024, 10 Uhr
Einreichung Fragen	01.10.2024
Fragenbeantwortung	08.10.2024
Werkstattgespräch	KW 42 / 43
Eingabe der Unterlagen für die Zwischenbesprechung	28.11.2024
Zwischenbesprechung	12.12.2024

Tabelle 2: Meilensteine Bearbeitungsphase 1

3.2.2 Bezug der Unterlagen

Nach Abschluss der Präqualifikation respektive nach der Auswahl der teilnehmenden Teams werden den ausgewählten Teams folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

[C] Detailliertes Programm für den Studienauftrag (PDF-Datei)

[D] Berichte und Gutachten

- [D1] Vorstudie inkl. Teilbericht Areallogistik und Bautechnik
- [D2] Bericht Untersuchung Baugrund und Belastungen
- [D3] Auszug Naturschutzinventar: Objektblatt 121b Hecke am alten Wildbachlauf
- [D4] Gehölzliste Hecke (Bestand 2023 und Empfehlung Planung)

[E] Kennwertetabelle (xlsx-Datei)

[F] Plangrundlagen

- [E.1] Katasterplan
- [E.2] 3-D Geländemodell
- [E.3] Plan Wasserbauprojekt Wildbach

[G] Layoutvorgaben (pdf)

[H] Modellgrundlage im Massstab 1:1'000

3.2.3 Startbesprechung mit Arealbegehung

Im Rahmen einer Kick-Off Veranstaltung mit der Auftraggeberschaft, der Verfahrensbegleitung sowie einer Delegation des Beurteilungsgremiums am 27.09.2024, 10-12 Uhr haben alle im Rahmen der Präqualifikation ausgewählten Teams die Möglichkeit, das Areal zu besichtigen. Inhaltliche Fragen zum Studienauftrag werden an der Kick-Off Veranstaltung nicht beantwortet. Dafür steht die formelle Fragenbeantwortung (vgl. Kap. 3.2.4) zur Verfügung.

Kick-Off am
27.09.2024

3.2.4 Fragenbeantwortung Studienauftrag

Nach dem Erhalt der Unterlagen und der Arealbegehung haben die Teams erneut die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Fragen sind bis zum 01.10.2024, 16 Uhr, schriftlich per Mail an christina.kohl@ebp.ch zu stellen.

Fragen bis zum
06.10.2023

Die Fragen werden gesammelt und die Antworten ohne Nennung der Fragestellenden anschliessend sämtlichen teilnehmenden Teams bis zum 08.10.2024 per E-Mail zugestellt. Die beantworteten Fragen sind eine verbindliche Ergänzung zum Programm des Studienauftrags.

Fragenbeantwortung
13.10.2023

3.2.5 Werkstattgespräch mit beratenden Fachexpert*innen

Alle Teams haben während der Bearbeitungsphase 1 die Möglichkeit, ihren Projektentwurf im Rahmen eines maximal 2-stündigen Werkstattbesuchs, resp. Werkstattgesprächs mit den Fachexpert*innen zu spiegeln und offene Fragen zu diskutieren. Die Werkstattbesuche sind ein freiwilliges Angebot, dessen Annahme von der Auftraggeberin ausdrücklich empfohlen wird.

Bilaterale Besprechung
Entwürfe

Die Werkstattbesuche finden voraussichtlich in der Kalenderwoche 42 und 43 statt. Die genaue Terminabstimmung erfolgt nach Abschluss der Präqualifikation über die Verfahrensbegleitung. Damit sich die Expert*innen optimal auf den Austausch vorbereiten können, sind die entsprechenden Unterlagen und die offenen Fragen durch das Bearbeitungsteam bis spätestens 3 Tage vor dem Werkstattgespräch an die Verfahrensbegleitung einzureichen.

Termine in
KW 42 / 43

Die besprochenen Inhalte, die von allgemeiner Bedeutung und Interesse sind, werden protokolliert und allen Teams im Anschluss zugänglich gemacht. Projektspezifische Inhalte werden nicht mit allen Teams geteilt.

Protokollierung

3.2.6 Einzureichende Unterlagen Bearbeitungsphase 1

Die Abgabe der Unterlagen – ohne Modell – muss bis spätestens am 28.11.2024, 16:00 Uhr an nachfolgender Adresse eingetroffen sein:

EBP Schweiz AG
«Studienauftrag KEZO Neubau»
Christina Kohl
Mühlebachstrasse 11
8032 Zürich

Für die Zwischenbesprechung sind folgende Unterlagen abzugeben:

Lageplan, mind. 1:2'000	Lageplan mit Konzept Städtebau, Freiraum und Verkehr zur Überprüfung der Einordnung des Städtebaus in den übergeordneten räumlichen Kontext.
Situationsplan, 1:500	Detaillierter Situationsplan für den KEZO-Neubau mit Dachaufsicht und Vermessung der einzelnen Anlagen. Aufzeigen von Lösungsansätzen zu baurechtlichen Überlegungen, Erschließung und Parkierung sowie dem Angebot an Nutzungen.
Schematische Grundrisse	Zum Verständnis notwendige schematische Grundrisse in geeignetem Massstab als Abbild optimaler Betriebsabläufe.
Schnitte, 1:500	Abbildung der funktionalen Elemente zur Plausibilisierung der Höhenentwicklung und funktionalen Abläufe sowie zur Nutzungsverteilung, Aufzeigen der aussenräumlichen Qualitäten und Nutzungsmöglichkeiten in den Übergangsbereichen.
Kennwertetabelle	Ausgefüllte Kennwertetabelle mit den relevanten Kennwerten bzgl. Volumen, Flächen, etc.
Schema Etappierung	Schematisches Etappierungskonzept zur baulichen Umsetzung des KEZO-Neubaus und der zukünftigen Nutzungen auf dem Areal
Erläuterungen	Erläuterungen integriert in die Pläne nach Bedarf.
Konzeptskizzen	Weitere erläuternde Konzeptskizzen und Pläne nach Bedarf
Gipsmodell, 1:1'000	Die Teams bringen den Modelleinsatz zur Zwischenbesprechung mit. Für die Abgabe zur Vorprüfung reichen die Teams ausschliesslich Fotos des Modells ein.

Es gelten für die Abgabe zur Zwischenbesprechung folgende formelle Anforderungen:

Max. 4 Blätter A0	Die oben genannten Inhalte sind auf insgesamt max. 4 Blättern im Format A0 darzustellen.	Abgabe Unterlagen
Beschriftung	Jedes Blatt ist mit einem Massstab, dem Namen des Teams und dem Vermerk « <i>Studienauftrag KEZO Neubau</i> » zu bezeichnen.	
2-fache Ausführung	Die Planunterlagen sind auf festem weissem Papier, einseitig bedruckt, in zweifacher Ausführung einzureichen.	
Verkleinerung A3	Sämtliche Pläne sind zusätzlich als kopierfähige Verkleinerung auf Papier, einseitig bedruckt, im Format A3 abzugeben.	
Datenträger USB	Alle Unterlagen sind auf einem Datenträger USB als PDF-Datei abzugeben.	

3.2.7 Vorprüfung

Die Abgaben der Teams für die Zwischenbesprechung werden durch die Verfahrensbegleitung vorgeprüft. Für einzelne Aspekte wie beispielsweise Erschließung, Gebäudetechnik und Kostenschätzung werden die entsprechenden Expert*innen beigezogen. Das Beurteilungsgremium würdigt und beurteilt die Projektbeiträge nach der Vorprüfung.

Durch Verfahrensbegleitung und Expert*innen

3.2.8 Zwischenbesprechung mit Beurteilungsgremium

Bei der Abgabe für die Zwischenbesprechung stehen die konzeptionelle Idee und die städtebauliche Setzung im Vordergrund.

Vorbemerkung

Alle Teams stellen den Stand des Studienauftrags an der Zwischenbesprechung vor. Es ist eine Präsentation von maximal 20 Minuten vorgesehen. Die Präsentation muss nicht vorab eingereicht werden. Ein Beamer steht zur Verfügung. Die Präsentation findet jeweils unter Ausschluss der übrigen Planungsteams statt.

Präsentation 20 Minuten

Für die Zwischenbesprechung ist der unter Kapitel 3.2.1 aufgeführte Termin fixiert. Eine detaillierte Einladung mit Ortsangabe und Uhrzeit erfolgt rechtzeitig vor der Veranstaltung separat per Mail.

Termin: 12.12.2024

Basierend auf den Diskussionen und Empfehlungen des Beurteilungsgremiums ist vorgesehen, die Anzahl der Bearbeitungsteams für die zweite Bearbeitungsphase um ca. die Hälfte zu reduzieren. Die Bearbeitungsteams werden unmittelbar nach der Zwischenbesprechung über den diesbezüglichen Entscheid des Beurteilungsgremiums informiert. Rund zwei Wochen nach der Zwischenbesprechung erhalten die für die weitere Bearbeitungsphase ausgewählten Bearbeitungsteams schriftlich die allgemeinen sowie individuelle Rückmeldungen zu ihrem Entwurf für die zweite Phase. Die darin enthaltenen Vorgaben und Empfehlungen dienen zur Weiterbearbeitung bis zur Schlussabgabe.

Zwischenbericht

3.3 Bearbeitungsphase 2

3.3.1 Termine

Folgende Termine gelten für die Bearbeitungsphase 2:

Meilenstein	Datum
Werkstattgespräch	KW 5 / KW 6 2025
Eingabe der Unterlagen für die Schlussbesprechung	28.02.2025
Jurierung / Schlussbesprechung	11.03.2025
Bekanntgabe der Ergebnisse Studienauftrag	Q2 2025
Öffentliche Ausstellung (voraussichtlich)	Q2 2025

Tabelle 3: Meilensteine Bearbeitungsphase 2

3.3.2 Werkstattgespräch mit beratenden Fachexpert*innen

Die Teams haben auch während der zweiten Bearbeitungsphase die Möglichkeit, ihren Entwurf durch die beratenden Fachexpert*innen auf die Übereinstimmung mit den Layoutvorgaben prüfen zu lassen. Die Werkstattgespräche finden voraussichtlich in KW5 und KW6 2025 statt. Bezüglich Ablauf und Inhalten wird auf Kap. 3.2.5 verwiesen.

Werkstattgespräch

3.3.3 Einzureichende Unterlagen Bearbeitungsphase 2

Die Unterlagen – ohne Modell – müssen bis spätestens am 28.02.2025 um 16:00 Uhr an nachfolgender Adresse eingetroffen sein. Eingabedatum

EBP Schweiz AG

«Studienauftrag KEZO Neubau»

Christina Kohl

Mühlebachstrasse 11

8032 Zürich

Für die Schlussbesprechung sind folgende Unterlagen abzugeben:

Lageplan, mind. 1:2'000	Lageplan mit Konzept Städtebau, Freiraum und Verkehr zur Überprüfung der Einordnung des Städtebaus in den übergeordneten räumlichen Kontext.
Situationsplan, 1:500	Detaillierter Situationsplan des KEZO-Neubaus mit Dachaufsicht, Höhenkoten sowie Vermassung der einzelnen Anlagen.
Grundrisse, Schnitte, 1:200	Alle zum Verständnis des Projektvorschlags notwendigen Grundrisse und Schnitte. Sämtliche Räume sind mit den projektierten Raumflächen (m ² HNF) und der entsprechenden Raumbezeichnung zu beschriften. In den Schnitten ist das gewachsene und das projektierte Terrain sowie Höhenkoten und Geschosshöhen anzugeben. Die Lage der Schnitte ist in den Grundrissen einzutragen.
Kennwerteta- belle	Ausgefüllte Kennwertetabelle mit den relevanten Kennwerten bzgl. Volumen, Flächen, etc.
Schema Etapppierung	Schematisches Etappierungskonzept zur baulichen Umsetzung des KEZO-Neubaus und der zukünftigen Nutzungen auf dem Areal.
Ansichten, Stim- mungsbilder / Perspektive	Aussagekräftige, konzeptunterstützende bildhafte Darstellungen und Ansichten mit Angaben zur Materialisierung. Fotorealistische Hochglanzrenderings werden nicht erwartet. (Mindestens eine Ansicht aus Blickrichtung Zürichstrasse und eine Ansicht mit der die Fernwirkung der Anlage dargestellt wird.)
Erläuterungen	Erläuterungen auf den Plänen nach Bedarf.
Konzeptskizzen	Weitere erläuternde Konzeptskizzen und Pläne nach Bedarf.
Kostenschät- zung	Die Entwürfe werden nach Abschluss der Bearbeitungsphase 1 durch einen unabhängigen Kostenplaner geschätzt. Die Teams erhalten jeweils die Kostenschätzung ihres Projektes und werden gebeten, für die Schlussabgabe zu der Kostenschätzung Stellung zu nehmen respektive diese zu verifizieren.
Gipsmodell 1:1'000	Die Teams bringen das Gipsmodell (nur Einsatz, Grundmodell steht zur Verfügung) zur Schlussbesprechung mit. Für die Abgabe zur Vorprüfung reichen die Teams ausschliesslich Fotos des Modells ein

Der Abgabumfang wird allenfalls nach der Zwischenbesprechung nochmals konkretisiert.

Es gelten für die Schlussabgabe die folgenden formellen Anforderungen:

Max. 6 Blätter A0	Die Pläne inklusive Erläuterungen sind auf insgesamt max. 6 Blättern im Format A0 darzustellen.	Ausschluss nicht-verlangter Unterlagen
Beschriftung	Jedes Blatt ist mit einem Massstab, dem Namen des Teams und dem Vermerk « <i>Studienauftrag KEZO Neubau</i> » zu bezeichnen.	
2-fache Ausführung	Die Planunterlagen sind auf festem weissem Papier, einseitig bedruckt, in zweifacher Ausführung einzureichen.	
Verkleinerung A3	Sämtliche Pläne sind zusätzlich als kopierfähige Verkleinerung auf Papier einseitig bedruckt, im Format A3 abzugeben.	
Datenträger USB	Alle Unterlagen sind auf einem Datenträger USB als PDF-Datei abzugeben.	

Falls die Teams weitere Unterlagen einreichen, werden diese im Sinne der Gleichbehandlung aller Teilnehmenden anlässlich der Vorprüfung entfernt und gelangen nicht zur Beurteilung durch das Beurteilungsgremium.

3.3.4 Vorprüfung

Die Abgaben der Teams für die Schlussbesprechung werden durch die Verfahrensbegleitung vorgeprüft. Für einzelne Aspekte wie beispielsweise Erschliessung, Gebäudetechnik und Kostenschätzung werden die entsprechenden ExpertInnen beigezogen. Das Beurteilungsgremium würdigt und beurteilt die Projektbeiträge nach der Vorprüfung.

Durch Verfahrensbegleitung und ExpertInnen

3.3.5 Schlussbesprechung mit Beurteilungsgremium

Die Teams stellen den überarbeiteten Entwurf an der Schlussbesprechung vor. Für die Schlussbesprechung ist der unter Kapitel 3.3.1 aufgeführte Termin fixiert. Eine Einladung mit Ortsangabe und Uhrzeit erfolgt separat per Mail.

Schlussbesprechung 13.03.2025

Anlässlich der Schlussbesprechung stellen die Teams die auf den Abgabeunterlagen enthaltenen Inhalte vor. Es ist eine Präsentation von max. 20 Minuten vorgesehen. Die Präsentation muss nicht vorab eingereicht werden. Ein Beamer steht zur Verfügung. Die Präsentation findet jeweils unter Ausschluss der übrigen Planungsteams statt.

Präsentation 20 Minuten

3.4 Beurteilungskriterien Studienauftrag

Das Beurteilungsgremium nimmt an der Zwischen- und Schlussbesprechung jeweils unter Anwendung der Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung der Projektvorschläge vor, wobei die Reihenfolge der Kriterien weder einer Hierarchie noch einer Gewichtung entspricht.

Bei der Entwicklung der Gebäude und Freiflächen hat die Nutzung oberste Priorität. Es leiten sich folgende Beurteilungskriterien für den Projektvorschlag ab:

Fokus auf Nutzung

- Allgemein**
 - Erreichen der übergeordneten Ziele gem. den Leitsätzen
 - Nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung
- Architektur / Städtebau**
 - Städtebauliche Qualität, Einordnung in das Umfeld
 - Architektonisches Gesamtkonzept, Identität und Ausdruck
 - Adressbildung und Erschliessung
 - Qualität der Innenräume, Grundrissgestaltung der Flächen für Büro, Empfang, Sozialräume, etc.
- Landschaftsarchitektur**
 - Einordnung in die Landschaftskammer
 - Landschaftsarchitektonisches Gesamtkonzept, Gestaltung der Freiräume
 - Qualität und Attraktivität privater und gemeinschaftlicher Aussenräume
 - Einbindung der gebäudenahen Umgebung mit der arealübergreifenden Freiraumgestaltung
 - Umgang mit inventarisierte Hecke und Gewässerraum
- Funktionalität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit**
 - Erfüllung des geforderten Raumprogramms und der Layoutvorgaben
 - Funktionalität der räumlichen Gliederung und Betriebsabläufe gemäss den betrieblichen Anforderungen der KEZO
 - Qualität und Attraktivität von Hauptnutzungen und ergänzenden Nutzungen (Effiziente Betriebsabläufe)
 - Qualität und Attraktivität allfälliger Drittnutzungen
 - Nutzungsflexibilität des Konzepts und Rückbaufähigkeit für spätere Anpassungen (Gebäude und Areal)
 - Ressourceneffizienz in Erstellung und Betrieb
 - Einhaltung Kostenrahmen
- Erschliessung / Parkierung**
 - Funktionalität der Erschliessung (Anlieferung, Wartebereiche) und Parkierung (Mitarbeitende und Besuchende)

4. Aufgabenstellung

Kapitel wird allenfalls nach Abschluss der Präqualifikation ergänzt.

4.1 Bearbeitungstiefe

Für den Bereich des KVA-Neubaus wird ein konkreter Projektvorschlag erwartet (Architektur / Landschaftsarchitektur). Für das Gesamtareal werden konzeptionelle städtebauliche Überlegungen erwartet (Arealentwicklung).

4.2 Bebauung und Nutzung

Im bisherigen Projektverlauf wurden bereits detaillierte Überlegungen für den Neubau der KVA angestellt und in den Layoutvorgaben festgehalten. Die Layoutvorgaben werden den Teams im Rahmen des Studienauftrags zur Verfügung gestellt.


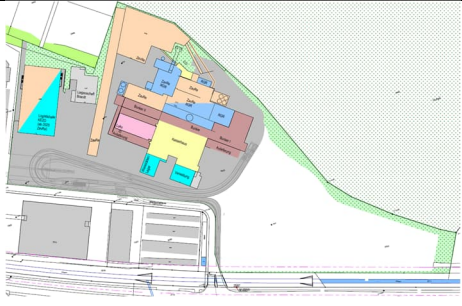
Layoutvorgaben für
Neubau KVA


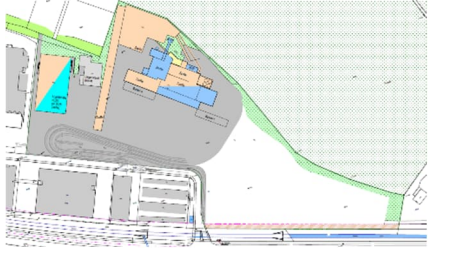


Der Ersatzneubau wird zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme eine der modernsten KVA der Schweiz sein und ist somit ein Vorzeigeprojekt. Der KEZO-Neubau muss sich daher durch eine optimale Umweltverträglichkeit und eine effiziente Ressourcennutzung auszeichnen. So soll, wo immer möglich, eine grossflächige Photovoltaikanlage an den Fassaden und auf den Dächern vorgesehen werden.

Energie und Nachhaltigkeit

Von den Teams werden zudem Aussagen zur Etappierung, zur städtebaulichen Anordnung der Nutzungen auf dem Gesamtareal resp. zur zukünftigen Nutzung des Areals der heutigen KVA erwartet. Überlegungen zur phasenweisen Entwicklung des Gesamtareals bestehen seitens KEZO bereits. Diese Phasen für die Entwicklung des Gesamtareals sind grob in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und sind durch die Teams zu berücksichtigen. Sie sollen jedoch im Sinne einer städtebaulich optimalen Lösung hinterfragt werden.

Etappierte Entwicklung
Gesamtareal

Nr.	Phase	Situation	Bemerkungen
1	2024 – Bestand		Arealzufahrt und Waaganlage im östlichen Arealperimeter
2	2025 – Vorgezogene Arbeiten		Vorbereitung Bauperimeter für Ersatzneubau: <ul style="list-style-type: none"> • Abbruch der Bestandsbauten entlang der Wildbachstrasse • Rückbau Imbiss • Rückbau heutige Waage

			<ul style="list-style-type: none"> • Neue Waaganlage (gemeinsam für ZAVRe und KEZO), Arealzufahrt / Erschliessung für KEZO und ZAVRe neu anordnen. • Rückbau Kadaversammelstelle (Die Möglichkeit, eine neue Kadaverstelle auf dem Areal anzuordnen, soll im Rahmen des Studienauftrags geprüft werden. Wesentliche Rahmenbedingungen der Sammelstelle ist, dass diese unabhängig von der KEZO zu jeder Zeit zugänglich sein muss.) • Vor Baubeginn werden die Mitarbeiter-Parkplätze für die Bauzeit auf der nördlichen Wiese (Baustelleninstallation) angeordnet.
3	2030 – Bestand inkl. Ersatzneubau KVA		<p>Parallelbetrieb KVA Bestandsanlage und Ersatzneubau (weiss)</p> <p>Erschliessung und Waage (vgl. Nr. 2) kann langfristig neu organisiert werden (Trennung ZAVRe und KEZO).</p> <p>Rückbau Baustelleninstallation</p>
3	Ab 2032 Rückbau KVA Bestand		<p>Rückbau KVA Bestand (Option: Weiternutzung bestehender Bunker für Biomasseanlage).</p> <p>Die Möglichkeit der Erstellung einer Redundanzheizung Fernwärme (soweit noch notwendig) für die Gemeinde Hinwil ist mitzudenken.</p>
4a	Ab 2035+: CCS, Neudisposition ZAVRe		<p>Auf heutiger Parzelle:</p> <p>Option Neuanordnung ZAVRe (unter Berücksichtigung bestehender Verträge und Parallelbetrieb)</p> <p>Erstellung CO2-Abscheidung (muss unabhängig der Neudisposition der ZAVRe möglich sein)</p> <p>Platzreserve vorhalten für mögliche weitere Nutzungen, z.B. P2H, Biomasse, etc.</p>
4b	Ab 2035+: Rückbau Bestand, Neudisposition ZAVRe		<p>Mit allfälligem Landzukauf:</p> <p>Option Neuanordnung ZAVRe (unter Berücksichtigung bestehender Verträge und Parallelbetrieb)</p> <p>Erstellung CO2-Abscheidung (muss unabhängig der Neudisposition der ZAVRe möglich sein)</p>

			Platzreserve vorhalten für mögliche weitere Nutzungen, z.B. P2H, Biomasse, etc. Ein Landzukauf in der angrenzenden Nachbarschaft Fa. Sauber, Schlachthof oder Landwirtschaftszone kann angedacht werden.
5	Ersatzneubau 2080		Erstellung Ersatzneubau unter Berücksichtigung der Schwerbaugewerke (Bunker) der dannzumal bestehenden KVA-Anlage

4.3 Freiraum

Der Anteil an unbebauter und ökologisch wertvoller Fläche (Freiräume und Grünflächen) ist in Abstimmung mit einer das Areal optimal ausnützenden Bebauung zu wählen. Der optimale Anteil ist durch die Bearbeitungsteams im Studienauftrag zu prüfen und festzulegen.

Optimaler Anteil Freiraum

Grosse Teile des Freiraums sind Betriebsflächen der KEZO und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Innerhalb des Areals sollen jedoch auch Freiräume mit Aufenthaltsqualität und Gebrauchstauglichkeit für die unterschiedlichen Nutzer*innen von KEZO/ZAVRe entstehen. Die Freiraumplanung muss insbesondere eine sichere und attraktive Durchwegung des Areals für die Mitarbeiter*innen und Besuchende sicherstellen.

Betriebsgelände, nicht öffentlich zugänglich

In Bezug auf die Freiraumplanung bestehen folgende Ziele und Aufgaben:

Ziele und Aufgaben

- Sickerfähige Oberflächen sind zu maximieren.
- Baumstandorte für standortgerechte grosskronige Bäume sind auszuweisen.
- Freiflächen sind zur Förderung der Biodiversität struktur- und artenreich mit einheimischen Arten zu gestalten. Auf invasive Neophyten ist zu verzichten.
- Die inventarisierte Hecke (Objekt 121b – Gehölz am alten Wildbachlauf) ist im Rahmen der Planung zu berücksichtigen. Bei dem betroffenen Abschnitt dieser Hecke handelt es sich um eine lückige Hochhecke ohne grosse Bäume. Die Länge dieses Heckenabschnittes ist ca. 300 m und die durchschnittliche Breite ist 4 bis 8 m. Der typische Krautsaum fehlt beidseitig der Hecke. Strukturen wie Holz- oder Steinhaufen sind keine vorhanden. Die angrenze Nutzung der Hecke ist intensiv (nördlich intensive Landwirtschaft, südlich Areal der KEZO). Im Gegensatz zu den anderen Abschnitten des Schutzobjektes 121b ist der Teilabschnitt auf der KEZO-Parzelle nicht als besonders wertvoll zu beurteilen. Im Rahmen des Studienauftrags darf die Hecke überplant werden, wenn eine Kompensation mit Mehrwert erfolgt. Ein Mehrwert könnte bspw. generiert werden durch:
 - Realisierung einer durchgehenden Hecke auf Parz. Nr. 6498 um das gesamte KEZO-Areal herum, um eine Verbindung der heute fragmentierten Heckenabschnitte zu schaffen

- Flächenmässige Überkompensation des entfallenden Heckenabschnitts im Verhältnis von mindestens 1 zu 1.5
- Aufwertung des Landschaftsbildes durch eine Baumhecke
- Um bereits während der Bauphase einen Mehrwert zu schaffen, sind Überlegungen zur Etappierung und allenfalls zu temporären Lösungen aufzuzeigen
- Zur Vernetzung von Lebensräumen sollen die Ränder des Areals möglichst offen gestaltet werden.
- Ein Wassermanagement für die Retention ist konzeptionell anzudenken.
- Ein Havarie-Becken ist vorzusehen (Löschwasser)
- Die Freiraumgestaltung ist unter Berücksichtigung einer das Areal optimal ausnutzenden Bebauung zu planen

4.4 Erschliessung und Parkierung

Das Logistikkonzept der neuen Anlage muss optimal auf die betrieblichen Bedürfnisse abgestimmt sein sowie eine hohe Verkehrssicherheit gewährleisten. Dies bedeutet:

- Der Einfahrts- und Waagebereich muss so gestaltet sein, dass ein Rückstau auf die Wildbachstrasse und Zürichstrasse ausgeschlossen ist.
- Die Waagen müssen für die KEZO wie auch für die ZAVRe verfügbar sein.
- Es sollen Stauräume für mindestens fünf LKWs zur Verfügung stehen.
- Die Abfallsammelfahrzeuge sollen auf optimalem Weg zur Ein- und Ausfahrt der Anlieferhalle gelangen.
- Die Werkstrassen sollen mit möglichst wenig Kreuzungen und möglichst wenig Gegenverkehr gestaltet werden.
- Rund um die Anlage muss eine Umfahrungs-/Ringstrasse für Wartungs- und Unterhaltarbeiten sowie für Anlieferung und Abholung von Betriebs- und Reststoffen angeordnet werden.
- Es sind genügend Flächen für Feuerwehrezufahrten, Bewegungs- und Stellflächen vorzusehen.
- Der Werkverkehr soll vom Personenverkehr und von Fussgängern getrennt sein.
- Für Mitarbeitende und Besuchende / Besuchergruppen und Schulen (Anlagenführungen, Umweltunterricht) sollen genügend (> 45) Parkplätze sowie Ladestationen für E-Autos und E-Velos zur Verfügung stehen.
- Das Durchfahrtsrecht für Fahrten zum benachbarten Gewächshaus (Gebr. Meier Primanatura AG) muss gewährleistet sein, ohne dass der Anlagenbetrieb beeinträchtigt wird.
- Die Erschliessung und Logistik muss während allen Etappen funktionieren, da der Neubau unter laufendem Betrieb der heutigen Anlage erfolgt.

4.5 Kosten und Wirtschaftlichkeit

Der Projektvorschlag soll sich durch eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität auszeichnen. Der KEZO-Neubau soll gleichzeitig kostenoptimiert geplant und gebaut werden. Konstruktion, Materialisierung und Gebäudetechnik sollen folglich in einem wirtschaftlichen Verhältnis zur angestrebten Qualität stehen. Der durch KEZO definierte Kostenrahmen (Erstellungskosten Neubau) ist zu berücksichtigen. Die geschätzten Kosten der Bautechnik belaufen sich auf CHF 80 Mio. für Tief- & Hochbau, Ausbau, Dach, Fassade, Umgebung und Landschaft.

Kostenoptimierte
Gestaltung

5. Beilagen zum Programm der Präqualifikation

[B] Eingabeformulare (PDF / Excel-Datei):

- [B.0] Antrag auf Teilnahme
- [B.1] Formular Firmenangaben, Schlüsselperson, Referenzen
→ Architektur / Städtebau
- [B.2] Formular Firmenangaben, Schlüsselperson, Referenzen
→ Landschaftsarchitektur
- [B.3] optional: Formular Firmenangaben, Schlüsselperson, Referenzen
→ Fachplanung
- [B.4] Selbstdeklaration (nur durch federführendes Team auszufüllen)

6. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde am 27.06.2024 durch die stimmberechtigten Mitglieder des Beurteilungsgremiums genehmigt.

Thomas Blöchliger

Fachexperte Städtebau & Architektur



Markus Schaefer

Fachexperte Städtebau & Architektur



Ute Schneider

Fachexpertin Städtebau & Architektur



Stefan Rotzler

Fachexperte Landschaft



Arndt Fiedler

Fachexperte Industriearchitektur



Christina Haffter

Gemeinderätin Hinwil



Christian Schucan

Präsident Verwaltungsrat KEZO

(Vorsitz BUG)



Monika Keller

Verwaltungsrätin KEZO

